

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** 72-Stunden-Aktion 2027

## Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Der BDKJ München und Freising nimmt mit seinen Kreis- und Jugendverbänden an der  
3 bundesweiten 72-Stunden-Aktion des BDKJ Deutschland teil, die vom 10.-13. Juni  
4 stattfinden wird.

5 Eine Kooperation bei der 72-Stunden-Aktion von BDKJ und Erzbischöflichen  
6 Jugendamt wird angestrebt.

7 **Diözesane Steuerungsgruppe:**

8 Für die Planung der Aktion in der Erzdiözese München und Freising wird eine  
9 diözesane Steuerungsgruppe eingesetzt.

10 Die diözesane Steuerungsgruppe wird als Arbeitskreis eingerichtet. Dieser  
11 arbeitet unter der Leitung der zuständigen Diözesanvorsitzenden. Der  
12 Arbeitskreis wird befristet bis zum Abschluss der Projektdurchführung (inkl.  
13 Reflexion und Dokumentation) eingerichtet.

14 Die diözesane Steuerungsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern  
15 zusammen:

16 - Zwei Mitglieder des Diözesanvorstandes

17 - Mitglied aus dem Diözesanausschuss

18 - Vier ehrenamtliche Personen aus den Kreis- und Jugendverbänden, die von der  
19 Diözesanversammlung gewählt werden

20 - Ein:e hauptamtliche:r oder hauptberufliche:r Mitarbeiter:in des EJA

21 - Der:die Öffentlichkeitsreferent:in des BDKJ München und Freising

22 Aufgaben der diözesanen Steuerungsgruppe:

23 - Organisieren die Aktion auf Diözesanebene

24 - Tragen Sorge für die Einhaltung des zeitlichen Ablaufs

25 - Sorgen für die Findung einer diözesanen Schirmherrschaft

26 - Verantworten die Kommunikation von/zu den Ko-Kreisen

27 - Filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen bzw.  
28 Bundesvernetzungsgruppe bzw.  
29 BDKJ-Bundesstelle

30 - Kümmern sich um die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen

31 - Unterstützen die Ko-Kreise bei der Planung der Aktion

32 - Bereiten Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen für die Ko-Kreise vor  
33 und führen diese durch

34 - Arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit

35 - Prüfen welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden können,  
36 vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und teilen ggf.  
37 ihre Materialien

38 - Es wird die Einrichtung einer Austauschplattform für die Ko-Kreise geprüft und  
39 ggf. umgesetzt

40 - Die Gruppe hat die Aufgabe, die Aktion so weit möglich so vorzubereiten und zu  
41 strukturieren, dass ihre Durchführung künftig im Vierjahresrhythmus  
42 gewährleistet ist

43 Darüber hinaus entscheidet die diözesane Steuerungsgruppe über einen gemeinsamen  
44 Auf- und Abtakt der Aktion und führt diesen ggf. dementsprechend durch.

45 **Ko-Kreise:**

46 Durch die Kreisverbände bzw. deren Untergliederungen werden Ko-Kreise gebildet.  
47 Wenn in einem Kreis kein BDKJ Kreisvorstand existiert, so unterstützt die  
48 Jugendstelle / die Base nach ihrer Möglichkeit beim Einrichten eines Ko-Kreises.  
49 Die Ko-Kreise sind nicht an die Kreisverbände und Dekanatsgrenzen gebunden. Es  
50 können sich überregionale Ko-Kreise bilden. Die Ko-Kreise werden durch die  
51 Jugendstellen Mitarbeiter\*innen in ihrer Arbeit unterstützt.

52 **Aufgaben der Ko-Kreise:**

- 53 - Koordinieren der Aktionsgruppen  
54 - Unterstützung bei der Durchführung und Aktionsplanung  
55 - informieren und betreuen von regionalen (Medien-)Partner:innen  
56 - nutzen der Aktion für jugendpolitische Interessensvertretung  
57 - Regelmäßiger Austausch mit der diözesanen Steuerungsgruppe  
58 - Teilnahme an den Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen der diözesanen  
59 Steuerungsgruppe

60 Die Kreis- und Jugendverbände benennen jeweils bis März 2026 eine\*n verbindliche  
61 Ansprechpartner\*in für die Aktion. Zudem thematisieren und bewerben die Kreis-  
62 und Jugendverbände die Aktion in ihren Reihen, motivieren ihre Mitglieder auf  
63 allen Ebenen sich an der Aktion zu beteiligen und unterstützen die Arbeit der  
64 diözesanen Steuerungsgruppen.

A2

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Weiterentwicklung Espritkurs

## Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung des BDKJ München und Freising möge beschließen:
- 2 Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt, in einem einjährigen Prozess unter  
3 Mitarbeit der KLJB sowie interessierten Akteur:innen aus der  
4 Jugendverbandsarbeit den bestehenden Espritkurs zu reflektieren und zu  
5 überarbeiten. Auf der Diözesanversammlung im Herbst 2026 wird dann das  
6 überarbeitete Konzept vorgelegt. Während der Zeit der Weiterentwicklung wird der  
7 Espritkurs ausgesetzt und findet 2026 nicht statt.
- 8 Der Prozess berücksichtigt folgende Aspekte:
  - 9 •Die Reflexion des bestehenden Espritkurses unter Berücksichtigung aktueller  
10 Bedarfe der Jugendverbandsarbeit.
  - 11 •Die Konzeption eines (ggf. modularisierten) geistlichen Kursangebots für junge  
12 Menschen in der Erzdiözese München und  
13 Freising.
  - 14 •Die Prüfung einer konzeptionellen Verknüpfung des Espritkurses mit dem Thema  
15 „Wortgottesdienstleitung“ für junge  
16 Erwachsene.

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** **Neue Leitlinien für Jugendpastoral im Erzbistum München und Freising**

## Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die BDKJ Diözesanversammlung stimmt den neuen Leitlinien im Erzbistum München  
3 und Freising zu und beschließt deren Verbindlichkeit für die Arbeit des BDKJ  
4 München und Freising.\_

5 Der BDKJ Diözesanvorstand wird beauftragt,

6 • die Inhalte der Leitlinien aktiv in die eigene strategische Arbeit  
7 einzubeziehen und sie als Grundlage für  
8 jugendverbandliches Handeln zu nutzen,  
9 • auf die Umsetzung und Anwendung der Leitlinien in Jugend- und Kreisverbänden  
10 hinzuwirken,

11 • die Leitlinien gegenüber der Bistumsleitung, der Öffentlichkeit und  
12 Kooperationspartner:innen als verbindliche  
13 Grundlage des eigenen Handelns zu vertreten.

14  
15 Der BDKJ-Diözesanvorstand wird darüber hinaus beauftragt,  
16 die in den Leitlinien behandelten Themen mit besonderem Nachdruck weiter zu  
17 verfolgen und insbesondere jene bisher als „Empfehlungen“ formulierten Punkte  
18 verbindlich zu verankern, die die strukturellen und finanziellen  
19 Rahmenbedingungen der Jugendarbeit betreffen.

20

21 Dazu zählen insbesondere Fragen der finanziellen Verantwortung (z.B.  
22 Pfarrbeitrag und Übernahme von Fortbildungskosten).  
23 Diese Themen sollen durch den Diözesanvorstand in die zuständigen Gremien,  
24 insbesondere die Kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde, eingebracht werden,  
25 mit dem Ziel, dass entsprechende Vorgaben an Kirchenverwaltungen ergehen können.

26

27 Ziel ist es, zu verhindern, dass finanzielle Belastungen auf Jugendliche und  
28 Jugendgruppen vor Ort zurückfallen,  
29 und die finanzielle und organisatorische Planbarkeit der Jugendverbände  
30 langfristig zu sichern.

31

Die Jugendverbände werden beauftragt,

32

- sich mit den neuen Leitlinien zur Jugendpastoral auseinanderzusetzen,
- 33 • mit Unterstützung des Diözesanvorstands auf die Zustimmung ihres jeweiligen  
34 Verbandes zu den Leitlinien  
35 hinzuwirken

36

Die Kreisverbände werden beauftragt,

37

- sich mit den neuen Leitlinien zur Jugendpastoral auseinanderzusetzen.

# Antrag

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Jahresprogramm 2025/2026

## Antragstext

- 1 Die Diözesanversammlung nimmt folgende Termine zustimmend zur Kenntnis:
- 2 15.11.2025 Jugendkorbinianswallfahrt „Vielfalt verbindet“
- 3 25.11.2025 JVK im Korbinianshaus
- 4 01.03.2026 Pfarrgemeinderatswahlen
- 5 06.03.2026 JVK und KVK in Josefstal
- 6 07.-08.03.2026 BDKJ-Frühjahrsdiözesanversammlung in Josefstal
- 7 09.-28.04.2026 Begegnungsreise nach Ecuador (evtl. verschiebt sich die Reise aufgrund der Flugzeiten um wenige Tage)
- 8 13.-17.05.2026 Deutscher Katholikentag in Würzburg
- 9 27.06.2026 Polit-Parade des Christopher Street Day München
- 10 23.07.2026 Sommerabend des Korbinianshauses
- 11 25.07.-07.08.26 Internationale Jugendbegegnung (IJB) Dachau

<sup>13</sup> 16.10.2026 JVK und KVK in Josefstal

<sup>14</sup> 17.-18.10.2026 BDKJ-Herbstdiözesanversammlung in Josefstal

<sup>15</sup> 14.11.2026 Jugendkorbinianswallfahrt in Freising

<sup>16</sup> Termine für folgende BDKJ-Veranstaltungen werden noch festgelegt:

<sup>17</sup> • Schulung für Fachaufsichten und Fachzuständige

<sup>18</sup> • Zuschuss-Schulung für Ehrenamtliche und Hauptberufliche

<sup>19</sup> • Schulung für Vertrauenspersonen

# Antrag

**Initiator\*innen:** BDKJ in der Region München e.V.

**Titel:** **Initiativantrag: Änderung der Schutzvereinbarungen**

## Antragstext

1 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

2 Die Schutzvereinbarungen des BDKJ München und Freising werden wie folgt  
3 geändert.

4 Im Vorwort wird die Definition von Leitungspersonen geändert:

5 „In der Schutzvereinbarung reden wir von Leitungspersonen. Damit sind gemeint:

- 6 • die Mitglieder des BDKJ-Diözesanvorstands
- 7 • die Mitarbeiter\*innen der BDKJ-Diözesanstelle
- 8 • Jugendseelsorger\*innen
- 9 • für die konkrete Aktion verantwortliche Personen
- 10 • alle Personen, die bei der konkreten Aktion leitende Aufgaben übernehmen  
11 und in ihrer Tätigkeit Verantwortung für Teilnehmende haben“

12 Der Absatz „1. Begleitung“ wird geändert:

13 „Wir übernachten grundsätzlich geschlechtergetrennt. Verheiratete oder in einer  
14 häuslichen Gemeinschaft lebende Paare können gemeinsam untergebracht werden.“

15 Wir erkennen im BDKJ München und Freising Geschlechtervielfalt an. Dafür wollen  
16 wir auch für alle passende Übernachtungsmöglichkeiten anbieten. Falls im Dialog  
17 mit den Beteiligten keine umsetzbare Lösung gefunden werden kann, übernachten  
18 wir im Zweifel geschlechtergetrennt in nicht-weiblich und nicht-männlich.

19 Leitungspersonen und Teilnehmende sollen immer getrennt schlafen, dies gilt  
20 besonders für hauptamtliche Leitungspersonen. Immer wenn es möglich ist, sollen  
21 Ü18 und U18 Personen getrennt übernachten. Sind die Regeln aufgrund der  
22 räumlichen oder persönlichen Gegebenheiten nicht umsetzbar oder sinnvoll, so  
23 muss dies im Vorhinein mit allen betroffenen Teilnehmenden und Leitungspersonen  
24 abgesprochen werden.“

25 Der Absatz „2. Duschsituationen“ wird geändert:

26 „Leitungspersonen duschen nicht gemeinsam mit Teilnehmenden. **Es gibt keine**  
27 **Begründung, dass die Körperpflege zur gleichen Zeit ohne räumliche Trennung**  
28 **erfolgen muss. Dies kann durch Einzelkabinen oder räumliche bzw. zeitliche**  
29 **Absprachen umgesetzt werden. Sofern es räumlich möglich ist, sollen Duschen**  
30 **nicht von außen einsehbar sein und Einzelkabinen vorhanden sein.** Bei  
31 Sammelduschen wird immer geschlechtergetrennt geduscht und immer, wenn es  
32 möglich ist, sollen Ü18 und U18 getrennt duschen. Wenn möglich werden Bäder und  
33 Toiletten den Geschlechtern "Männlich"/"Weiblich"/"Für Alle" zugeordnet.“

## Begründung

Wie wir beim Ankommen im Jugendhaus gemerkt haben, gibt es Probleme in der praktischen Umsetzung der Schutzvereinbarungen